

[765.] Der in Nr. 5 u. 8 des Börsenblattes von diesem Jahre abgedruckten Erklärung mehrerer Handlungen, bei dem Verschwinden des sächs. Conventionsgeldes statt der bisherigen Buchhändlerzahlung preuß. Courant ohne Agioberechnung annehmen zu wollen, haben sich noch die Unterzeichneten angeschlossen.

A. Srieße.
J. M. Gebhardt in Grimma.
S. W. Goedsche.
C. S. Seyer, Vater, in Gießen.
C. S. Seyer, Sohn, in Gießen.
Seyer'sche Verlagsbuchhandlung
in Darmstadt.
C. M. Nauwerck.
Aug. Taubert jun.
Verlage-Comptoir in Grimma.
V. S. Voigt.
S. Weinedel.
Weygand'sche Verlagsbuchhandlg.
(L. Gebhardt.)

[766.] Der in Nr. 9 des Börsenblattes von den Stuttgarter Buchhandlungen gegebenen Erklärung trete ich in ihrem ganzen Umfange bei und bemerke noch ferner, daß ich schon in nächster Messe von süddeutschen Buchhandlungen, welche etwa den mir schuldigen Saldo in Leipzig zahlen lassen wollen, nur sächs. Cour. à 108 kr., und preuß. Cour. à 105 kr. annehme, Buchhändler-Währung aber durchaus nicht gestatte.

Darmstadt, den 4. Februar 1838.

C. W. Leske.

[767.] **A u f f o r d e r u n g.**

Diejenigen Handlungen, welche mir seit Jahren schulden, bitte ich, den Betrag meines Guthabens noch vor der D.-M. 1838 in Leipzig zahlen zu lassen.

Dieselbe Bitte richte ich an Diejenigen, welche mir noch den Saldo von 1836 nicht bezahlt haben.

Altona, im Februar 1838.

Job. Sr. Sammerich.

[768.] In Nr. 8 des diesjährigen Börsenblattes beschwert sich Herr C. Flemming über die in meinem Circulair ausgesprochenen folgenden Worte:

„Zugleich empfehle ich mich zu Anzeigen in dem Niederschlesischen Anzeiger und Stadt- und Landboten. In letzterem werden populäre Anzeigen besonders wirksam sein.“

Der Schluß der Worte hat zwar nichts Anstößiges enthalten, ich setze ihn jedoch mit her:

„und trage ich zugleich die Hälfte der Insertionskosten, die alsdann nur 2 S. pro Spaltzeile betragen.“

Indem ich meine geehrten Herren Kollegen auf die Folgerungen hinweise, die Herr C. Flemming aus dieser Anzeige zieht, und die mindestens, wären sie selbst aus Zagen für das Interesse seines Blattes bei ihm entstanden, in ihren Aeußerungen hätten gemäßigter erscheinen mögen, habe ich Folgendes zu erwiedern. Der Buchdruckereibesitzer Gottschalk, 29 Jahre en suite in der Günther'schen Officin hier arbeitend, hat sich seit 2 Jahren hier etablirt und mit seinem Geschäfte die Herausgabe eines Blattes, des Stadt- und Landboten, verbunden. Derselbe setzte mich kürzlich in den Stand, Inserate in sein, in einer 600 starken Auflage verbreitetes Blatt zu 2 S. pro Zeile aufzunehmen. Da ich seit seinem Entstehen dasselbe benutze, so fand ich, daß populäre Anzeigen sich erfolgreicher als andere Annoncen darin erwiesen. Ich habe also natürlich nicht gezögert, meinen Herren Kollegen diese Erfahrung mitzutheilen. Es ist lächerlich, wenn Herr Flemming sagt, daß nichts Anderes in meinem Circulair gesagt sein könne,

als daß der Stadt- und Landbote mehr gelesen werde, denn der Niederschlesische Anzeiger; vielmehr ist der einfache Sinn gar nicht zu mißdeuten, daß populäre Anzeigen für den Stadt- und Landboten geeigneter sind, denn anderartige. Nutzen Inserate in dem Blatte am Meisten, das am Stärksten gelesen wird (eine Behauptung, die immer Ausnahmen zulassen wird) „so erlaubte ich mir deshalb keinesweges, das Eigenthum des Herrn Flemming auf eine Weise zu beeinträchtigen, die sich ein „streng rechtlicher Mann“ nicht erlauben könnte, ich beeinträchtigte auch keinesweges die Buchhandlungen.“ Wer es gerathen findet, für 2 S. in den Boten Inserate einzusenden, wird diesen benutzen; wer es vorzieht, 9 S. sächsisch für die Zeile im Anzeiger zu bezahlen, dem stehe ich zu Besorgung ebenfalls zu Diensten. Warum sollte ich als Buchhändler nicht Anzeigen für den Niederschlesischen Anzeiger mir erbitten? Es geschieht in meinem geschäftlichen Interesse. Herr Flemming verlangt, daß ich die Auflage der beiden Blätter hätte mit angeben sollen, kenne ich sie? Herr Flemming giebt seine Auflage des Anzeigers auf 3000 (!) Exemplare an, der Stadt- und Landbote zählt 600. Ich habe weder von dem Absatze des Einen, noch von dem Andern eine so gewisse Ueberzeugung, daß ich mich zu einer sichern Mittheilung darüber berufen fühlen könnte.

Alle Inserate, die Interesse erregen konnten und die ich Herrn Flemming jezt und vor Entstehung des Boten einsandte, hat derselbe stets mit größerer Schrift mir vorgeedruckt; „es wird mir nicht einfallen, Herrn Flemming dies übel zu nehmen,“ aber er verdanke mir es nicht, wenn ich ein zweites Blatt benutze, das noch dazu drei Mal wöchentlich erscheint und zuweilen einen Vorsprung bei literarischen Anzeigen gestattet. Für diejenigen, welche das Blatt des Herrn Flemming halten, inserirt derselbe alle für hiesige Einwohner bestimmte Inserate mit 4 S. pro Zeile; für dieselben, welche die Anzeigen mit in das Blatt der Umgegend wünschen, nimmt Herr Flemming 8 S. Dies hat Herr Flemming öffentlich angezeigt, und ich habe die desfallsigen Anzeigen zu Jedermanns Einsicht an die Redaction des Börsenblattes eingesandt. Obschon ich nun alle meine Inserate nur in das hiesige Blatt aufgenommen wünsche, ich habe nämlich die Grille, daß die Inserate für einen weitem Umkreis (wie z. B. die Provinz Posen) hierorts nutzlos sind, und obschon ich zwei Exemplare des Anzeigers hatte, verlangt Herr Flemming für Inserate, die den Buchhandel betreffen, 9 S. sächsisch von mir. Die Tare ist spasshaft. Haben sich Buchhandlungen von der Wirksamkeit des Niederschlesischen Anzeigers überzeugt, so werden sich vielleicht auch Einige finden, denen ich nicht unbedeutlichen Absatz erzielt habe; diese also werden mir Takt genug zutrauen, um ein Urtheil über beide Blätter abzugeben. Meine Anzeige war ganz harmlos, ich habe ja selbst Herrn Flemming mein Circulair übersandt, nicht ahnend, welchen Anstoß derselbe daran nehmen würde und wozu er sich würde hinreißen lassen. Herr Flemming glaubt, daß ich aus National-Anhänglichkeit verleitet bin, das Blatt des Herrn Gottschalk zu nützen. Glaubte dies Herr Flemming wirklich? Ich that es aus kaufmännischem Interesse, glaube aber, daß Herr Flemming den Herren Kollegen nur zurufen wollte: „der Prausniß ist ein Jude!“ Und wenn ich's bin? Habe ich es je leugnen wollen? Habe ich mich in irgend einer Weise dessen zu schämen? Bin ich etwa je vom Mesptag abgereift und habe das Gerücht hinterlassen, meine Zahlungen nicht ordnungsgemäß geleistet zu haben? Erfülle ich nicht alle Pflichten des Kaufmanns und des Menschen? oder weiß es wer anders, der trete vor und rede. Schwache Waffe, die Religion mit der Geburt uns verliehen, als einen Anklagepunkt zu betrachten, nur glauben zu können, dies Mittel werde mit zum Ziele führen, um ein leichteres Verdammungsurtheil herbeizuführen. Der Charakter des Individuums ist zu betrachten, nicht dessen Religion!

Mögen die Herren Kollegen prüfen und entscheiden!

Glogau, den 1. Februar 1838.

S. Prausniß.